



Bürgerinitiative
Wende-Ende

Stellungnahme

zum Vorranggebiet WEA-435-001 Betenbrunn

Aus der Mühle schaut der Müller,
Der so gerne mahlen will.
Stiller wird der Wind und stiller,
Und die Mühle stehet still.

So geht's immer, wie ich finde,
Rief der Müller voller Zorn.
Hat man Korn, so fehlt's am Winde,
Hat man Wind, so fehlt das Korn.

Wilhelm Busch

Betenbrunn darf kein Windindustrialgebiet werden!

Inhaltsverzeichnis

Natur- und Artenschutz.....	3
Denkmalschutz.....	4
Landschaftsbild, Tourismus, Erholungsgebiet.....	5
Benachbarte Pflegeeinrichtungen.....	6
Wertverlust benachbarter Immobilien.....	6
Gesundheitsgefahren für Anwohner.....	7
Mannigfaltige Umweltgefahren.....	9
Verlust der Energieversorgungssicherheit.....	10
Manipulierter Windatlas.....	11

März 2024

Herausgeber: **Bürgerinitiative Wende-Ende**,

<https://wende-en.de>, E-Mail: nachricht@wende-en.de

V.i.S.d.P.: Thorsten Peters, Jakob-Reutlinger-Straße 7a, 88662 Überlingen

Dieses Werk kann unter der Lizenz **CC BY-SA 4.0 DEED** verwendet werden.

Natur- und Artenschutz

Wir haben bei einer Begehung des Gebietes am 14.03.2024 mehrere **Rotmilane** über die Fläche fliegen sehen und einen **Schwarzspecht** gehört. Die Gegend hier stellt aufgrund der zahlreichen kleineren Waldgebiete ein Dichtezentrum für Rotmilane dar und birgt eine Quellpopulation für den Rotmilanbestand.



In Betenbrunn leben nachweislich **Fledermausarten, die als stark gefährdet eingestuft sind**. Der Kirchturm der Wallfahrtskirche Mariä Geburt darf deshalb gemäß einer Auflage während der Wochenstube, also der Zeit, in der die Jungtiere aufgezogen werden, von Handwerkern nicht betreten werden. Windkraftanlagen sind für Fledermäuse hoch gefährlich: Die Rotorblätter töten Fledermäuse entweder durch Kollisionen oder durch innere Verletzungen infolge der starken Luftdruckschwankungen. Fachleute schätzen, dass in Deutschland bislang schon jedes Jahr bis zu [300.000 Fledermäuse durch Windräder ums Leben kommen](#).

Mehrere geschützte Waldbiotope liegen in oder unmittelbar an der auszuweisenden Vorrangfläche. Der Buchenwald im Biotop „Buchen-Altholz O Betenbrunn“ enthält zahlreiche Fledermaus- und Spechthöhlen. Hier gibt es Vorkommen der besonders streng geschützten **Zwergfledermaus**. Das Biotop „Quellbereich Eisbrunnen NW Deggenhausen“ enthält Vorkommen der stark gefährdeten **Gelbbauchunke** und des gefährdeten **Grasfrosches**, die unter anderem von dem permanenten Infraschall und von den ständigen Bodenvibrationen durch die Windräder beeinträchtigt werden könnten. Das Biotop „Fleschenbach SW Sennhof“ ist als regelmäßig überschwemmter Quellbereich geschützt. Die dortige **Kalktuffquelle** zählt zu einer der größten in diesem Gebiet. Das Biotop „Wald am Aacheck-Steilhang“ ist ein extremer Steilhang mit bizarren Altbuchen. Dort finden sich zahlreiche **Spechthöhlen** und es gibt auch Vorkommen von **Hohltauben** und **Kolkkraben**. Das Biotop „Quellbäche N Lellwangen“ ist aufgrund von Auwäldern, regelmäßig überschwemmten Quellbereichen und offenen Felsbildungen geschützt.

Die naheliegenden Buchenwaldhänge sind FFH-Gebiete. An den Hängen entspringen **zahlreiche Quellen und Rinnsäle**. Die Schwertransporte für den Windradbau benötigen neu anzulegende Verkehrswege mit großen Kurvenradien. Sowohl die Wege, die Kranstellplätze als auch die enormen Betonfundamente der Windkraftanlagen werden den Boden großflächig versiegeln. Dieser kann danach nicht mehr wie bisher das Wasser speichern, so dass dem Umland Überschwemmungen drohen. Auch die unterirdischen Grundwasserverläufe könnten dadurch umgelenkt werden, was unkalkulierbare Auswirkungen auf die nahegelegenen Biotope und Steilhänge mit ihren Quellen hat.

Denkmalschutz

Die römisch-katholische **Wallfahrtskirche Mariä Geburt** in Betenbrunn wurde **im Jahr 1275** erstmals erwähnt. Sie ist als Denkmal beim Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg eingetragen. Das auszuweisende Vorranggebiet beginnt gerade mal 700 Meter von ihr entfernt. Die geplanten Windenergieanlagen würden das Erscheinungsbild der Wallfahrtskirche maßlos stören. Die Kirche würde den Charakter des Rückzugraums zur stillen inneren Einkehr für Wallfahrer verlieren, insofern würde ein Windkraftpark auch eine Verletzung der freien Religionsausübung darstellen.



Bild: Andreas Praefcke, lizenziert nach <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/deed.en>



Bild: Adrian Michael, lizenziert nach <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Unweit des auszuweisenden Vorranggebiets befindet sich außerdem das vor fast 500 Jahren erbaute **Schloss Heiligenberg** mit dem umfangreich bebauten Vorhof. Die Schlossanlage ist geprägt von einem sich über zwei Stockwerke erstreckenden Rittersaal im Südflügel mit seiner kunstvoll geschnitzten Holzdecke sowie die Schlosskapelle im Westflügel, die gleichzeitig Denkmal fürstenbergischer Familiengeschichte ist. Auch hier würden Windräder in unmittelbarer Nähe dieses Wahrzeichen Heiligenbergs zunichte machen.

Landschaftsbild, Tourismus, Erholungsgebiet

Die Landschaft des Überlinger Sees ist über weite Strecken – sogar grenzübergreifend – sichtbar. Die **pittoreske Hügellandschaft** des westlichen Bodenseekreises hat bislang keine gravierenden Eingriffe durch Industrie oder Massenbesiedelung erlebt. Windkraftanlagen würden das Landschaftsbild empfindlich stören.

Die weite Sichtbarkeit der durch die Windräder verschandelten Natur würde den Tourismus um den gesamten Überlinger See beeinträchtigen. Die hiesige Landschaft ist der maßgebliche Magnet für den Fremdenverkehr, der einen bedeutenden Teil der lokalen Wirtschaft ausmacht. Andere Tourismusregionen, die einen Windradpark bekommen haben, erlebten einen **Rückgang des Tourismus um 10-20%**. **Beispielsweise** nahmen die Übernachtungszahlen in Dörfern im Hunsrück stark ab, nachdem dort Windkraftanlagen gebaut wurden, während in benachbarten Gebieten die Gästezahlen zunahmen. Umfragen bei Wanderern und Radfahrern belegen, dass mehr als ein Viertel von ihnen Urlaub in Windradgebieten ablehnt. Die wirtschaftlichen Nachteile der Windräder wiegen den Nutzen der vergleichsweise geringen Energieerzeugung in keiner Weise auf.

In unmittelbarer Nähe zu den möglichen Standorten der Windindustrieanlagen verlaufen stark frequentierte Wanderwege. Das Gebiet ist ein Magnet für wanderfreudige Touristen und dient als Naherholungsbereich der angrenzenden Gemeinden. Ein Betenbrunner Anwohner berichtete von **um die 1.000 Wanderern**, die **am Wochenende** an seinem Garten vorbei spazieren. Der **Jubiläumsweg Bodenseekreis** (1998 zum 25-jährigen Bestehen des Bodenseekreises eingerichtet) führt zum sich um die Wallfahrtskirche sammelnden Ort Betenbrunn mit schönen alten Fachwerkhäusern. Betenbrunn ist eines der höchstgelegenen Dörfer im Bodenseekreis und bietet dem Wanderer wunderschöne Ausblicke in die Landschaft. Die nahegelegene **Amalienhöhe** mit ihrem wunderbaren Rundblick ist ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderer. Ein Besuch der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Maria mit ihrer reichen barocken Ausstattung zählte bislang als Glanzlicht bei Kunstfreunden.



Auch im Winter ist das Gebiet bei Wanderern beliebt. Dann würde ihnen durch die Windkraftanlagen eine besondere Gefahr drohen: Betriebsbedingt kann es bei Frost zu einer Vereisung der Rotorblätter kommen! Das bedeutet, dass gefährliche Eiszapfen bei Windstille oder abgeschalteter Anlage aus einer Höhe von mehr als 200 Metern herunterfallen können. Bei drehenden Rotorflügeln können die Eisbrocken sogar einige hundert Meter weit geschleudert werden! Ein Beheizen der Rotorblätter wäre aufgrund des hohen Energiebedarfs energetisch vollkommen widersinnig.

Benachbarte Pflegeeinrichtungen



Bild: Öffentlichkeitsarbeit Lehenhof, lizenziert nach <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>, beschnitten

Die **Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof** (Lehenhof 2, 88693 Deggenhausertal) ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe, in der 350 Menschen mit und ohne Behinderungen leben und arbeiten. Der Lehenhof liegt mit 750 Metern auf etwa der gleichen Höhe wie das auszuweisende Vorranggebiet. Dazwischen liegt ein Tal. Deshalb können alle Emissionen der Windkraftanlagen ohne Hindernisse unvermindert direkt in das weniger als 2 km entfernte Heim einwirken.

Daneben betreibt der Lehenhof **Talwerkstätten** (Ziegeleiweg 9, 88693 Deggenhausertal), die nur etwa einen Kilometer vom auszuweisenden Vorranggebiet entfernt liegen.

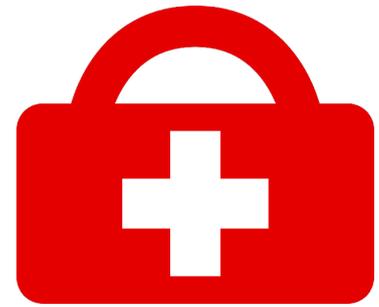
Unsere behinderten Mitmenschen können sich viel schlechter gegen die Zumutungen durch Windräder wehren. Sie haben es viel schwerer, beispielsweise durch einen Wegzug auszuweichen, wie es die Anwohner anderer Windparks machen, welche den permanenten Infraschall nicht mehr aushalten. Die Behinderten leben dauerhaft im Heim und wären den Belastungen vollständig ausgeliefert. Die besondere Fürsorgepflicht diesen Menschen gegenüber verbietet einen Windradpark in unmittelbarer Umgebung. Auf die gesundheitlichen Gefahren für Anwohner von Windkraftanlagen wird weiter unten ausführlich eingegangen.

Wertverlust benachbarter Immobilien

Da kaum jemand in der Nähe einer Windkraftanlage leben will, droht den Immobilien die Unverkäuflichkeit. Eine [Untersuchung des Leibniz Instituts für Wirtschaftsforschung](#) kam zum Ergebnis, dass Immobilien im ländlichen Raum unter einem Kilometer Abstand bis zu etwa einem Viertel ihres Wertes verlieren. Erst ab einem Abstand von etwa acht Kilometern sind keine Auswirkung mehr auf den Immobilienwert zu erwarten. Auch der Bundesfinanzhof hat Wertverluste aufgrund von Windkraftanlagen bestätigt (BFH, Beschluss v. 22.6.2006, II B 171/05).

Gesundheitsgefahren für Anwohner

Die Anwohner des etwa fünf Kilometer entfernten Hilpenserberger Windradparks klagen über Leiden wie **Schwindel, Hör- und Sehstörungen, Konzentrationsverlust, Herz- und Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Depressionen** und den Verlust jeglicher Lebensfreude. Diese Symptome bekamen aufgrund ihres häufigen Auftretens in der Nähe von Windrädern den Namen **Windturbinensyndrom**. Es sind keine Einzelfälle, sondern betrifft statistisch etwa jeden fünften Menschen im Umfeld einer Windkraftanlage. Es ist naheliegend, dass auch die anderen vier Fünftel gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, auch wenn sie diese nicht gleich spüren. Als mögliche Ursache für die Leiden wird der Infraschall angenommen, der von jedem sich drehenden Windrad ausgeht, nicht durch Barrieren wie Hauswände abgeschirmt werden kann und über viele Kilometer weit entfernt noch nachweisbar ist. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser bekannten Auswirkungen (gerade auch von den modernen riesigen Anlagen von bis zu 300 Metern Höhe), steht bislang aus und wird unverantwortlicherweise weiter vernachlässigt.



Diese Gesundheitsgefahren sind der Grund, warum [in Frankreich im Frühjahr 2024 sämtliche Genehmigungen für Windräder aufgehoben](#) wurden. Wieso wird in Frankreich die Gesundheit der Menschen geschützt und in Deutschland nicht?

Um die Emissionen für Anwohner zu begrenzen ist ein Mindestabstand zur nächsten Siedlung einzuhalten. Der Mindestabstand wird üblicherweise von der Höhe der zu bauenden Windkraftanlage abhängig gemacht, denn je höher eine Anlage ist, desto weiter kann sich deren Schall ungehindert ausbreiten. **Als absoluter Mindestabstand gilt daher üblicherweise die zweifache Höhe der Anlage.** Bei modernen Anlagen von 300 Metern Höhe, bedeutet das einen Abstand von 600 Metern. **Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat** daher als Kriterium für seine Vorranggebiete den Mindestabstand pauschal mit 600 Metern zum nächsten alleinstehenden Wohnhaus und 750 Metern zur nächsten Siedlung festgelegt. Dabei hat er **jedoch die geographischen Höhenunterschiede komplett außer Acht gelassen!** Wenn eine 300 Meter hohe Anlage auf einem Berg gebaut wird und die Siedlung im Tal 250 Meter tiefer liegt, dann ist das so, als wäre eine Anlage mit 550 Metern Höhe gebaut worden. Der Mindestabstand müsste folglich 1.100 Meter betragen. **Unter Berücksichtigung des Höhenunterschiedes zwischen dem Vorranggebiet und den nächsten Siedlungen im Deggenhausertal wird der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten.**

Weitere Gesundheitsgefahren für die Anwohner bestehen im Fall der **Havarie** einer Windkraftanlage. Das passierte in Deutschland schon einige Hundert Mal. Es verteilen sich dann **unzählige kleinste scharfkantige Partikel im weiten Umland**. Die kontaminierten Böden müssen weiträumig abgetragen werden und sind für landwirtschaftliche Nutzung verboten. Tiere verletzen sich an den Partikeln, wenn sie sie verschlucken. Die Auswirkungen in einem Waldgebiet wie bei Betenbrunn wären katastrophal. Sollte auch noch das Windrad in Brand geraten, setzen die Verbundstoffe zusätzlich **krebserregende Fasern** frei, die **wie eine Asbestwolke** wirken. Die Anwohner wären hochgradig gefährdet. Wer sich in dem Gebiet aufhält, wie beispielsweise Feuerwehrleute oder andere Helfer, müssen eine Schutzausrüstung mit Atemschutzgerät tragen. Oft ahnen die Betroffenen die Gefahr nicht und wären auch gar nicht dafür ausgerüstet.

Abschließend sei auch noch auf die starke Abrasion der Rotorblätter im laufenden Betrieb hingewiesen, auf deren gesundheitliche Gefahren im Abschnitt *Umweltgefahren durch Giftstoffe* eingegangen wird.



Bild von Pete Linforth auf Pixabay, beschnitten

Mannigfaltige Umweltgefahren

Die Gewinnung des für Windräder unverzichtbaren Materials **Neodym** verursacht eine **nukleare Verseuchung in den Abbaugebieten** im Ausland. Das tropische Balsaholz wird aufgrund idealer Materialeigenschaften oft in die Rotorenblätter verbaut, wofür **Regenwald gerodet** wird. Außerdem kommen **nicht abbaubare Verbundmaterialien** zum Einsatz, die bereits nach etwa acht Jahren verschlissen sind. Damit kommt auf uns in Kürze ein **enormes Sondermüllproblem** zu.

Schwefelhexafluorid ist ein Gas, das in Schaltanlagen mit wenig Platz eingesetzt wird und deshalb in Windradgondeln verbaut wird. Dieses Gas wird vom IPCC als das stärkste bekannte „Treibhausgas“ bezeichnet. Es wirkt mehr als 22 Tausend mal so stark wie die identische Menge Kohlendioxid. Wenn es einmal in die Atmosphäre gelangt ist, dauert es mehr als 3.000 Jahre, bis es sich wieder zersetzt. Solange Windkraftanlagen mit diesem Gas gebaut werden, konterkarieren sie genau den Zweck, den sie erfüllen sollen: Die Reduktion der Emission von eben diesen „Treibhausgasen“. Das allein entzieht dem mit dem „Klimaschutz“ begründeten Bau von Windkraftanlagen in Betenbrunn und anderswo die Basis.

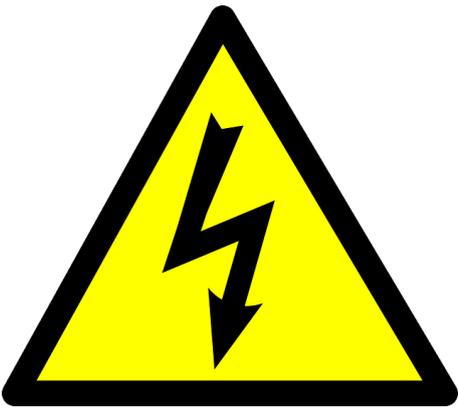
Die mit hoher Geschwindigkeit drehenden Rotorblätter sind aufgrund von Insektenkollisionen sowie Staub und Regentropfen einer starken mechanischen Belastung ausgesetzt. Nach kurzer Zeit ermüdet das Material und es kommt zu starker Abrasion an den Außenflächen. Bei Rotorblättern mit 120 m Durchmesser löst sich pro Jahr etwa 62 kg



Mikroplastik (siehe [Studie](#) „Leading Edge erosion and pollution from wind turbine blades“ vom 8. Juli 2021). In diesem ist unter anderem auch das giftige **Bisphenol A** enthalten, das beim Menschen bereits in kleinsten Mengen zur Entstehung von Krankheiten wie Diabetes mellitus, Adipositas, Störungen der Schilddrüsenfunktion, Entwicklungsstörungen (insbesondere bei Kindern) und Unfruchtbarkeit beiträgt. Dieser Plastikstaub fliegt durch die Luft, wird von den Anwohnern eingeatmet oder gelangt über den Boden ins Grundwasser. Die Giftstoffe kommen über die vielen kleinen Quellen in die Deggenhauser Aach und den Hillenfurtbach und wandern schlussendlich in den Bodensee, aus dem das so kontaminierte Trinkwasser für eine große Region bis nach Stuttgart geschöpft und zur Gefahr für die Gesundheit der Menschen wird.

Windräder **verwirbeln die oberen und unteren Luftschichten** und führen aufgrund von Druckunterschieden zum Kondensieren der Luftfeuchtigkeit. An trockenen Tagen wird das Klima hinter einem Windrad heißer, weil die obere warme Luftschicht nach unten gelenkt wird. An feuchten Tagen wird der Luft durch die Verwirbelungen erhebliche Mengen an Feuchtigkeit entzogen, so dass es in den weiter weg hinter den Windkraftanlagen liegenden Landstrichen zu erheblichem Niederschlagsdefiziten kommt. Das **geänderte Mikroklima** hat unkalkulierbare Auswirkungen und gefährdet die Ökosysteme über weite Strecken.

Verlust der Energieversorgungssicherheit



Die Stromversorgung wird durch den Übergang auf Windenergie unsicher, weil der Wind nicht permanent weht, sondern starken Schwankungen unterliegt. Gerade im Süden von Deutschland ist auch die gesamte **Windenergiebilanz verheerend**. Gleiches gilt für den Umstieg auf die volatile Photovoltaik. Angesichts wiederkehrender *Dunkelflauten*, also den Zeiten, in denen keine Sonne scheint und kein Wind weht, wäre eine Möglichkeit zum Speichern der Energie erforderlich, die es derzeit im erforderlichen Umfang nicht ansatzweise nicht gibt. Dazu kommt, dass das Stromnetz nicht für eine dezentrale Stromerzeugung geeignet ist. **Es ist weder kurzfristig möglich noch vom (finanziellen) Aufwand bewältigbar, Energiespeicher auf- und Stromnetze umzubauen.**

Wir haben heute eine Speicherkapazität (Pumpspeicher und Batteriespeicher) von 12 GWh. Um nur einen Tag Dunkelflaute mit einem Speicherbedarf von 1 TWh abzudecken benötigten wir 80 mal mehr Speicherkapazität. Dunkelflauten können jedoch auch mal 14 Tage dauern!

Eine Energiespeicherung in Form von Wasserstoff, wie sie heute im Gespräch ist, wird ebenfalls an der schieren Menge scheitern: Demnach soll der jeweils gerade nicht benötigte Wind- und Solarstrom Wasserstoff per Elektrolyse produzieren. Der Wirkungsgrad, um aus dem Wasserstoff wieder Strom zu produzieren, liegt hochgegriffen bei etwa 25% und ist ein physikalischer, nicht veränderbarer Fakt. Um 1 TWh Strom für die Dunkelflaute auszugleichen, müssen also zuvor 4 TWh Wind- und Sonnenstrom aufgewendet werden. Den Wasserstoff in Namibia zu produzieren und in riesigen, noch nicht verfügbaren Tankern nach Deutschland zu transportieren, ist wirtschaftlich überhaupt nicht mehr darstellbar.

Volatile Energiegewinnung weiter auszubauen, führt bei den Kosten für den Netzausbau, die Integration sowie die Stabilitätsanforderungen eines Stromnetzes zu nicht bezahlbaren Strompreisen. Eine sichere und bezahlbare Stromversorgung erfordert eine Mischung aus hauptsächlich grundlastfähiger bzw. steuerbarer Energiegewinnung sowie einem begrenzten Anteil volatiler Energiegewinnung. Diese Grenze wird bereits mit dem heutigen Anteil an volatiler Energie von über 50% am Strommix überschritten.

Gemäß Bundesnetzagentur soll der **angestrebte Netzausbau** in den kommenden Jahren etwa **eine Billion Euro** kosten. Entsprechend **warn**t der **Bundesrechnungshof davor, dass der Strom, der heute schon sehr teuer ist, absehbar weiteren Preissteigerungen unterliegen wird**. Außerdem warnt er, dass die **Versorgungssicherheit gefährdet** ist und die Bundesregierung blind hinsichtlich der Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt ist.

Manipulierter Windatlas

Der Windatlas Baden-Württemberg von 2019 ist eine zentrale Grundlage für die Suche und Ausweisung von Vorranggebieten. Es gibt allerdings **schwerwiegende Anhaltspunkte dafür, dass der Windatlas „schöngerechnet“ wurde** und eine signifikant höhere Windhöffigkeit vorgibt, als sie in Wirklichkeit vorliegt.

Ein Vergleich der Daten aus dem Windatlas 2019 und den Bewegungsdaten von 2021 und 2022 der TransnetBW GmbH, dem Betreiber des Strom-Übertragungsnetzes in Baden-Württemberg, zeigt eine starke Diskrepanz bei zahlreichen Orten. **So wird beispielsweise für eine Windkraftanlage (Enercon E138) in Heidenheim im Windatlas ein Jahresertrag von 7.721 MWh prognostiziert, während TransnetBW den Jahresertrag (gemittelt aus dem Windradpark) für 2021 mit 3.493 MWh und für 2022 mit 4.966 MWh angibt.** Ähnliche Übertreibungen des Windatlas finden sich beispielsweise auch bei Höpfingen, Tauberbischofsheim, Rosengarten, Weißbach, Ilshofen, Aalen, Lauchheim, Geisingen, Wehr und Winterbach. (Quelle: Schreiben von Jörg Saur vom 24.01.2024 an den Verband Region Stuttgart)

Ein weiteres Indiz für die Unzuverlässigkeit der Windatlasdaten liefert ein Vergleich mit dem Bayerischen Windatlas. Orte an der Grenze der beiden Bundesländer sollten bei beiden Atlanten dieselbe Windhöffigkeit haben. Tatsächlich aber liegen die Werte im Windatlas Baden-Württemberg viel höher. **So ist beispielsweise für Kressbronn am Bodensee im Windatlas Baden-Württemberg eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,06 m/s angegeben, während diese im Windatlas Bayern 3,88 m/s beträgt.** (Quelle: <https://pronaturhaerten.de/wp-content/uploads/2023/12/Vergleich-Windatlas.pdf>)

Es ist nicht hinnehmbar, dass all die zuvor aufgelisteten Schäden und Risiken von Windkraftanlagen in Kauf genommen werden sollen, ohne dass wenigstens zuvor der erwartbare Nutzen zuverlässig ermittelt wurde.



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

EILIG
*Diese Stellungnahme muss bereits
am Freitag, den 29.03.2024 beim
Regionalverband eingegangen sein!*

Unterzeichner

Diese Stellungnahme wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Anhörungs-entwurf des Teilregionalplans Energie beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben eingereicht. Die folgenden Unterzeichner reichen sie jeweils im eigenen Namen ein:

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

